

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die Bewegung der Liegenschaftverschuldung im Jahr 1907 und der hypothekarisch gesicherte Schuldenstand auf 1. Januar 1908

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Neue Folge Band I.

November.

Jahrgang 1908.

Inhalt: 1. Die Bewegung der Liegenschaftsverschuldung im Jahr 1907 und der hypothekarisch gesicherte Schuldenstand auf 1. Januar 1908. — 2. Die badischen Gemeindesteuern im ersten Jahr der neuen Steuer- gesetzgebung. — 3. Zum Verkehr außerdeutscher Kraftfahrzeuge in Baden. — 4. Das Telegraphen- und Fern- sprechwesen in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz im Jahr 1907. — 5. Zur Branntwein- erzeugung in Baden im Betriebsjahr 1907/1908. — 6. Die Landesfeuerwehrunterstützungskasse. — 7. Die Straßenbeleuchtung der badischen Gemeinden im Jahr 1907. — 8. Die Ernte des Jahres 1908 im Groß- herzogtum Baden. — 9. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im III. Vierteljahr 1908. — 10. An- stehende Tierkrankheiten im November 1908. — 11. Landesversicherungsanstalt Baden. — 12. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. — 13. Die Lage des Arbeitsmarktes im November 1908. — 14. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im November 1908. — 15. Die Ein- nahmen der badischen Eisenbahnen im November 1908.

1. Die Bewegung der Liegenschaftsverschuldung im Jahr 1907 und der hypothekarisch gesicherte Schuldenstand auf 1. Januar 1908.

Abgesehen von den nicht ermittelten Sicherungshypotheken der Mündel an den Grundstücken des Vormunds und unter Ausschluß der Rechnerhypotheken kamen im Großherzogtum im Laufe des Jahres 1907 Pfandrechte für den Gesamtbetrag von 266 847 000 *M* neu zur Eintragung im Grundbuch. Diefen stehen für den gleichen Zeitraum Löschungen im Betrag von 182 701 000 *M* gegenüber. Es wurden somit für rund 84 Mill. *M* Pfandrechte mehr eingetragen als gelöscht. Die Zahl der Eintragungen betrug 44 042, diejenige der Löschungen 51 279; auf 1 Eintragung kommen hiernach durchschnittlich 6059 *M*, auf 1 Löschung 3563 *M*.

Nach dem Berufe der Grundstücks-Eigentümer (Schuldner) entfielen mehr als drei- viertel der Eintragungen (203 748 000 *M* oder 76,4 %) auf die Gruppe Industrie, Handwerk, Handels- und Verkehrsgewerbe, 12,8 % (34 137 000 *M*) belasteten das Grundeigentum der Land- und Forstwirtschaft treibenden Bevölkerung, 14 806 000 *M* oder 5,5 % wurden auf Grundstücke von Personen eingetragen, welche nach ihrer Beschäftigung beiden vorgenannten Berufsgruppen zugehören, die restlichen 14 156 000 *M* oder 5,3 % kamen auf die Grundstückseigentümer son- stigen Berufs (Beamte, Offiziere, Ärzte, Künstler usw.) und die berufslosen Personen (Pensionäre, Leibgedinger, Rentner usw.).

Im ähnlichen Verhältnis, für den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz aber nicht un- erheblich günstiger als für den gewerblichen, verteilten sich die Löschungen auf die Berufsgruppen der Eigentümer. Hier entfielen 70,8 % (129 410 000 *M*) auf die Berufstätigen in Industrie, im Handwerk, Handels- und Verkehrsgewerbe; die Land- und Forstwirtschaft war mit 17,2 % (31 478 000 *M*) an den Löschungen beteiligt, die Gruppe der Personen, welche Gewerbe- zc. und Landwirtschaft zugleich betreiben, mit 5,5 % (9 999 000 *M*) und die Sonstigen mit 6,5 % (11 814 000 *M*).

Als Rechtsgrund der gesicherten Forderungen waren bei den Eintragungen und Löschungen die Darlehen bei weitem überwiegend; diese umfaßten 56,4 % (150 421 000 *M*) der neuen Einträge und 46,5 % (84 988 000 *M*) der Löschungen. An zweiter Stelle folgten die Kaufschillinge für Grundstücke mit 26,9 % (71 851 000 *M*) bzw. 33,8 % (61 722 000 *M*). Auf Erbgleichstellungs- gelder entfielen 7 024 000 *M* oder 2,6 % der Eintragungen und 8 295 000 *M* oder 4,5 % der Löschungen; Forderungen sonstigen Rechtsgrunds waren unter den ersteren 37 551 000 *M* (14,1 %) und 27 696 000 *M* (15,2 %) der letzteren.

Von der Gesamtzahl der Löschungen erfolgten 2776 oder 5,4 % auf Anordnung der Voll- streckungsgerichte im Zwangsversteigerungsverfahren; die Summe dieser Löschungen betrug 17 630 000 *M* (9,6 %).

Für die Amtsgerichtsbezirke und die 14 Städte mit über 10 000 Einwohnern ist die Pfand- schuldenbewegung im Jahr 1907 in der umstehenden Übersicht veranschaulicht.

Eintragungen und Löschungen von Pfandrechten im Jahr 1907, sowie Pfandschuldenstand auf 1. Januar 1908.

Amtsgerichtsbezirke.	Eintragungen	Löschungen	Überschuß der Eintragungen über die Löschungen bezw. umgekehrt (-)	Pfandschuldenstand auf 1. Januar 1908.	Amtsgerichtsbezirke, Großherzogtum und Städte mit über 10 000 Einwohnern.	Eintragungen	Löschungen	Überschuß der Eintragungen über die Löschungen bezw. umgekehrt (-)	Pfandschuldenstand auf 1. Januar 1908.						
										im Jahr 1907.			im Jahr 1907.		
										(Kapitalbetrag in 1000 M.)			(Kapitalbetrag in 1000 M.)		
Donauessingen	3 095	2 464	631	24 915	Gernsbach . . .	872	807	65	11 267						
Engen	2 042	1 565	477	22 551	Karlsruhe . . .	18 264	16 196	2 068	282 233						
Konstanz	9 059	4 894	4 165	60 598	Pforzheim . . .	25 553	13 753	11 800	146 799						
Meßkirch	1 385	1 091	294	16 813	Philippensburg .	2 298	545	1 753	12 504						
Pfullendorf . . .	1 288	1 434	- 146	14 991	Rastatt	3 161	1 898	1 263	32 109						
Radolfzell	6 557	3 721	2 836	39 823	Mannheim	52 788	31 355	21 433	406 869						
Stodach	2 596	1 681	915	23 462	Schwetzingen . .	3 579	2 677	902	30 588						
Überlingen	3 836	3 332	504	38 137	Weinheim	2 654	1 411	1 243	19 786						
Willingen	4 285	3 426	859	29 705	Eppingen	834	587	247	10 599						
Bonndorf	1 654	1 738	- 84	18 165	Heidelberg . . .	17 422	12 431	4 991	160 326						
Säckingen	1 816	1 509	307	25 270	Sinsheim	966	589	377	11 167						
St. Blasien	750	788	- 38	10 870	Wiesloch	1 543	1 360	183	19 479						
Schönau	1 067	1 081	- 14	13 869	Abelsheim	689	654	35	8 670						
Schopshausen . .	1 315	1 037	278	19 306	Borberg	659	503	156	9 091						
Waldbühl	3 994	3 039	955	39 580	Buchen	596	454	142	7 939						
Breisach	1 268	816	452	15 093	Eberbach	1 435	981	454	10 829						
Emmendingen . . .	1 479	1 175	304	23 038	Rosbach	1 797	1 381	416	21 798						
Ettenheim	464	460	4	10 977	Neckarbischofsbm.	345	400	- 55	7 321						
Freiburg	27 920	22 297	5 623	232 269	Lanzenbischofsbm.	1 490	913	577	15 514						
Kenzingen	1 624	891	733	13 381	Wallbüren	620	565	55	8 733						
Lörrach	4 818	2 957	1 861	49 517	Wertheim	872	495	377	8 888						
Müllheim	1 994	1 482	512	23 250	Großherzogtum	¹⁾ 266 847	¹⁾ 182 701	¹⁾ 84 146	²⁾ 2 485 306						
Neustadt	1 480	1 003	477	15 177	Städte mit über 10 000 Einwohnern										
Staufen	1 333	1 130	203	16 096	Mannheim	47 497	27 704	19 793	372 173						
Waldfirch	2 566	1 288	1 278	24 292	Karlsruhe	16 690	15 155	1 535	264 434						
Achern	1 913	1 234	679	20 749	Freiburg	24 200	19 678	4 522	³⁾ 200 887						
Bühl	1 534	1 221	313	20 932	Pforzheim	22 256	11 908	10 348	125 187						
Gengenbach	1 710	863	847	16 150	Heidelberg	13 643	10 012	3 631	122 569						
Kehl	1 342	1 191	151	18 493	Konstanz	8 055	4 235	3 820	52 392						
Lahr	2 901	1 663	1 238	37 836	Baden	5 642	4 735	907	70 314						
Oberkirch	2 185	1 916	269	21 614	Offenburg	2 055	1 735	320	23 494						
Offenburg	3 069	2 479	590	40 000	Bruchsal	2 730	1 936	794	22 859						
Triberg	2 870	1 723	1 147	22 000	Lahr	1 575	930	645	20 524						
Wolfach	1 399	1 140	259	20 694	Rastatt	1 682	916	766	17 148						
Baden	7 060	5 526	1 534	84 389	Durlach	3 759	1 236	2 523	20 093						
Bretten	¹⁾ 1 087	¹⁾ 892	¹⁾ 195	²⁾ 15 137	Weinheim	1 643	949	694	11 709						
Bruchsal	4 378	3 191	1 187	43 012	Lörrach	1 171	988	183	17 059						
Durlach	5 358	2 312	3 046	38 560											
Ettlingen	1 919	1 096	823	22 086											

¹⁾ Mit Kärnbach. ²⁾ Ohne Kärnbach. ³⁾ Einschließlich des Pfandschuldenstands der auf 1. Januar 1908 einverleibten Gemeinde Bejenhausen (1 675 000 M.).

Hiernach übersteigt nur in den ausgesprochen ländlichen Amtsgerichtsbezirken Pfullendorf, Bonndorf, St. Blasien, Schönau und Neckarbischofsheim die Löschungssumme diejenige der Eintragungen, während in allen übrigen Amtsgerichtsbezirken ein weiteres Anwachsen der hypothekarischen Belastung stattgefunden hat. Am stärksten sind daran naturgemäß die Bezirke mit größeren Städten beteiligt. An erster Stelle steht der Amtsgerichtsbezirk Mannheim mit einem Überschuß der Neubelastungen über die Löschungen von über 21 Mill. M., ihm folgt mit nahezu 12 Mill. M.

der Amtsgerichtsbezirk Pforzheim, an dritter Stelle kommt der Amtsgerichtsbezirk Freiburg mit reichlich $5\frac{1}{2}$ Mill. *M.*, dann folgen die Amtsgerichtsbezirke Heidelberg (nahezu 5 Mill. *M.*), Konstanz (über 4 Mill. *M.*) Durlach (3 Mill. *M.*), der ländliche Bezirk Radolfzell (nahezu 3 Mill. *M.*) und diesem erst der Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe mit nur 2 Mill. *M.*. Die geringste Zunahme zeigt der Amtsgerichtsbezirk Ettenheim (4000 *M.*), während von den oben angeführten fünf Amtsgerichtsbezirken Pfullendorf mit 146 000 *M.* die erhebliche Schuldenabnahme aufweist.

In den 14 Städten mit über 10 000 Einwohnern hat das Jahr 1907 durchweg eine erhebliche Zunahme der hypothekarischen Verschuldung gebracht. Die Reihenfolge der Städte ist, mit Ausnahme einer Verschiebung zwischen Heidelberg und Konstanz, die gleiche wie die der Amtsgerichtsbezirke. Obenan steht Mannheim mit einem Überschuss der Neueinträge über die Löschungen von nahezu 20 Mill. *M.*, dann kommt Pforzheim mit über 10 Mill. *M.*, diesen folgen Freiburg (über $4\frac{1}{2}$ Mill. *M.*), Konstanz (nahezu 4 Mill. *M.*), Heidelberg (über $3\frac{1}{2}$ Mill. *M.*), Durlach ($2\frac{1}{2}$ Mill. *M.*) und schließlich Karlsruhe mit $1\frac{1}{2}$ Mill. *M.*. In den übrigen 7 größeren Städten bleibt die Mehrbelastung unter 1 Mill. *M.*, am geringsten ist dieselbe in Lörrach mit 183 000 *M.*

Die nebenstehende Übersicht bringt auch den hypothekarisch gesicherten Schuldenstand auf 1. Januar 1908 zur Darstellung, wie er sich auf der Grundlage der besonderen Erhebung vom Jahr 1903 durch Zu- und Abschreibung der Veränderungen in den Jahren 1903 bis 1907 berechnet.

Abgesehen von den Mündel- und Rechnerpfandrechten beträgt der Stand der liegenschaftlichen Verschuldung im Großherzogtum nunmehr nahezu $2\frac{1}{2}$ Milliarden *M.* (2485 Mill. *M.*). Die Hypothekenschulden haben sich somit in den letzten 5 Jahren seit deren erstmaliger Feststellung (1903) um mehr als $\frac{1}{5}$ (20,7 %) oder gegen $\frac{1}{2}$ Milliarde *M.* (425 Mill. *M.*) vermehrt.

Das Anwachsen des Schuldenstands in den einzelnen Jahren dieses Zeitraums weist keine großen Schwankungen auf. Die Verschuldung betrug am 1. Januar:

1903	2059,8	Mill. <i>M.</i>	1906	2319,1	Mill. <i>M.</i>
1904	2127,2	" "	1907	2401,1	" "
1905	2220,9	" "	1908	2485,3	" "

Hervorgehoben muß werden, daß die wirkliche Verschuldungssumme wohl nicht unwesentlich geringer sein wird, als die hier berechnete, da erfahrungsgemäß viele Schuldposten, die noch in den Grundbüchern stehen, tatsächlich abgetragen, aber noch nicht gelöscht sind.

An der liegenschaftlichen Gesamtverschuldung sind naturgemäß die größeren Städte stark beteiligt.

Auf die 14 Städte des Großherzogtums mit über 10 000 Einwohnern kommt mit einer Schuldsomme von rund 1341 Mill. *M.* allein mehr als die Hälfte (54,0 %) der Gesamtverschuldung des Landes. Hiervon entfallen auf die 3 größten Städte Mannheim, Karlsruhe und Freiburg 837,5 Mill. *M.* oder ein reichliches Drittel (33,7 %). Die Stadt Mannheim allein trägt 15,0 % (372,2 Mill. *M.*) der Landeshypothekenverschuldung. Über 200 Millionen Pfandschulden haben Karlsruhe (264,4 Mill. *M.*) und Freiburg (200,9 Mill. *M.*) aufzuweisen. Mit mehr als 100 Millionen Schulden folgen dann die Städte Pforzheim (125,2 Mill. *M.*) und Heidelberg (122,6 Mill. *M.*). Über 50 Millionen Pfandschulden haben noch die Städte Baden (70,3 Mill. *M.*) und Konstanz (52,4 Mill. *M.*). Die geringste hypothekarische Verschuldungsziffer kommt unter diesen Städten auf die Stadt Weinheim (11,7 Mill. *M.*).

2. Die badischen Gemeindesteuern im ersten Jahr der neuen Steuergesetzgebung.

Am 1. Januar 1908 ist das Landesgesetz vom 19. Oktober 1906 in Kraft getreten, durch welches das Besteuerungsrecht der badischen Gemeinden im Anschluß an die staatliche Vermögenssteuergesetzgebung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Die damit zur Geltung gekommenen Grundätze haben eine erhebliche Veränderung der Steuerverte und -ansätze und damit auch eine merkliche Verschiebung des allgemeinen Umlagefußes gebracht.

Die Gesamtsumme der dem Gemeindebesteuerungsrecht unterliegenden Steuerverte und -ansätze aller badischen Gemeinden betrug für das Jahr 1908: 11 944 413 717 *M.* gegenüber 5 814 184 890 *M.* im Jahr 1907. Der große Zahlenunterschied ist hervorgerufen in der Hauptsache durch die neue Einschätzung des liegenschaftlichen Vermögens und durch die Änderung in der Heranziehung der einzelnen Steuerquellen zur Deckung des Umlagebedürfnisses. Der Ausschluß des im staatlichen Vermögenssteuergesetz zugelassenen teilweisen Schuldenabzugs und die stärkere Heranziehung des Einkommens sind dabei besonders hervorzuheben.